



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/37.20.07	öffentlich	2019/135	06.08.2019

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2019					

### 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfplanes der Gemeinde Ostbevern

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ostbevern zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2019 und der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel für die sich aus der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ergebenden Maßnahmen sind in der Finanz- und Investitionsplanung für die jeweiligen Haushaltsjahre vorzusehen.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

### **Sachdarstellung:**

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 ist die Gemeinde Ostbevern verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Angesichts der unterschiedlichen Größe und der unterschiedlichen Verhältnisse der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. So kann eine den jeweiligen Verhältnissen angepasste Feuerwehr nur ortsbezogen bestimmt und festgelegt werden. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist daher festzulegen, welche Anforderungen die Feuerwehr erfüllen muss, damit sie leistungsfähig im Sinne des Gesetzes ist. Diese Festlegung erfolgt durch den nach § 3 Abs. 3 BHKG aufzustellenden, umzusetzenden und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan.

Als Einrichtung der Gemeinde unterliegt die Feuerwehr der Kontrolle durch den Rat (§ 55 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW). In der Regel nimmt der Rat gem. § 41 GO NRW die Aufgabe wahr, solche Festlegungen und richtungsweisenden Entscheidungen zu treffen.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat erstmals in seiner Sitzung am 19.12.2002 einen Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Die 1. Fortschreibung erfolgte am 20.10.2011.

Die nun erarbeitete 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes dokumentiert auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotentials und unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in der Gemeinde.

Sie enthält:

- Eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Ostbevern (Risikoanalyse)
- Eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern zu erbringenden Leistungen (Schutzziel)
- Eine Ermittlung der zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Organisation der Freiwilligen Feuerwehr, des Personals und der Mittel (Ressourcen).

Die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde in dem Zeitraum 2018 und 2019 in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dipl.-Ing. Willi Reckert unter Beteiligung von Michael Saabe, Nico Holtkemper und Hubertus Wiewel seitens der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern sowie Barbara Roggenland seitens der Gemeinde Ostbevern erstellt. Der Plan wird in der Sitzung durch Herrn Reckert vorgestellt und sowohl allen Ausschussmitgliedern als auch den übrigen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsgruppe bietet bei Bedarf gerne Vertretern der Fraktionen ein gemeinsames Gespräch an. Im Rahmen dieses Gesprächstermins können offene Fragen gestellt und beantwortet werden.

Anschließend sind eine weitere Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2019 sowie die Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 vorgesehen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Barbara Roggenland  
Fachbereichsleiterin

---